

Bericht über das Chor-Knaben-Institut

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **77 (2004)**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Seewen. 1828 empfing er die Priesterweihe in Freiburg, unterrichtete dort als Privatlehrer und war kurz Vikar in Wölflinswil AG, 1829 wurde er Stiftskaplan und 1. Organist in Solothurn. 1831 gründete er den Gemischten Chor «Cäcilienverein», als dessen Dirigent er bis 1867 fungierte. Bei der 1853 bewilligten Gehaltserhöhung (von 1192 auf 1400 Franken) wurden seine Leistungen, besonders die Hebung des Kirchengesanges an höheren Festtagen, lobend anerkannt. 1862 wurde ihm das Bürgerrecht gratis verliehen. Am Chorknabeninstitut erteilte er Klavier- und Orgelunterricht; seine Honorare, Fr. 1.– pro Lektion, erscheinen durch viele Jahre in den Rechnungen des Instituts.

Als 2. Organist amtierte zur gleichen Zeit der Solothurner *Franz Joseph Lambert* (1809–1876), der eine ähnliche Laufbahn wie sein gleichnamiger Onkel absolvierte. Nach der Priesterweihe 1832 wirkte er kurz als Vikar in Neuenburg und in Balsthal. Im Herbst 1833 wurde er Stiftskaplan und amtierte 1834–1870 als Organist II, dann übernahm er die Leutpriesterstelle. Er verfasste die «Andachtsübungen und Vorschriften für die Mitglieder der Kongregation Mariae Himmelfahrt» und während vieler Jahre das «Directorium basileense», auch amtierte er 1857–1859 als Sonntagslehrer.

Als 2. Organist amtierte ab 1842 Kaplan *Alois Walker* (1807–1898) von Oberdorf oder Riedholz. Er war 1830 Priester geworden und war darauf kurz in Basel als Vikar tätig gewesen. 1832 wurde er Stiftskaplan. Während vieler Jahre amtierte er auch als Zuchthauspfarrer. Am Chorauleninstitut sind sein Unterricht im Orgelspiel 1869–1974 und Aushilfe im Gesang belegt. 1885 wurde er Domherr.

25. Bericht über das Chor-Knaben-Institut

von Direktor L. von Vivis 1862

Der Bericht ist der Institutsrechnung vom 30. Juni 1862 beigelegt. Er umfasst 17 Seiten und wird hier nur stark gekürzt wiedergegeben, aber soweit möglich in deutlicher Anlehnung an den Originaltext. Das Schülerverzeichnis wird weggelassen – es wird im Kapitel «Die Choraulen: Namen ... Namen ... » abgedruckt.

Antwort an die Stifts-Verwaltung auf 3 Fragen – ein für allemal!

1. Wie viele Chor-Knaben im Institut sind?
– 10 Schüler, 1 Präceptor. Grosse Haushaltung, 7 heizbare Zimmer, 1 Haushälterin und 1 Untermagd – total 13 Personen.
2. Welche Zahl nebst dem Präceptor nach den betr. Stiftungen aufgenommen werden dürfen?

- Soviele es die Renten gestatten! Alles was die Stiftsrechnungen als Instituts-Vermögen angeben gehört dem Institut de jure.
Nach der Stiftsrechnung von 1856/57 ist das Vermögen Fr. 101942.– Der Wert des Wohnhauses u. der von dem Bürgerspital wöchentlich zu liefernden Victualien in Brot und Mehl ist dabei nicht inbegriffen. Das Einkommen vom bedeutenden Vermögen genügt um vollständig zur kostfreien Verpflegung von 10 Schülern, von denen sich 8 selbst zu bekleiden haben.
Übersicht über die Teile des Vermögens: die beiden Tugginer-Stiftungen. Diese 4 Knaben sollten bei einem Geistlichen kostenfrei verpflegt u. bekleidet werden. Es sind die Choraules, «Chorsänger»; die übrigen Chorknaben hieszen Partisten, die für ihren Dienst gewisse Spenden u. Almosen erhielten, von denen jeder seinen Teil, partem, bezog.
Da der Stiftungsbetrag für 4 Knaben nicht mehr ausreicht, haben wir seit undenklicher Zeit nur 2 Choralisten.
- 1763 Propst von Sury: 4000 lb.; er wollte, dass es 12 Knaben seien.
- 1788 Landvögtin Buch-Baron, hat 1000 lb. legiert.
- 1824 Caplan Cantor Frei, um das Stift sehr verdient: Fr. 1145 a.W.
- 1789 Einrichtung eines gemeins. Kosthauses für alle Knaben

Für den Betrieb versch. Anweisungen

Das Stift hat angeordnet, dass die Spenden der Jahrzeiten von nun an dem Institut als Anstalt für arme Schüler zufallen sollen. Sie betragen gegenwärtig Fr. 20000.

Die Kustorei hat die Beleuchtung zu übernehmen: Oel und Kerzen zu liefern. Mit dem Spital ist für den Dienst der neuen Kosteinrichtung das Verkommnis getroffen worden, dass es dem Institut wöchentlich 7 Laibe Brot u. 1 Mäss Mehl liefere, die Verwaltung aber f. den gleichen Zweck jährlich Fr. 214. – bar. Hinweis auf 1350: Abtretung eines Stiftsspitals in der Fischergasse an das Bürgerspital samt allen Rechten u. Bauten. Als Gegenleistung hat der Bürgerspital die Speisung unserer Chorknaben übernommen, oftmals 18: täglich ein Erbsmus in einem Kübel. Diese Abfütterung ist 1789 in der Lieferung von Brot, Mehl und Geld umgewandelt worden und der «Kübel» hat aufgehört.

Das Vermögen ist angewachsen auf heute Fr. 101942.

Seit Einrichtung des Kosthauses ist die Anzahl der Knaben auf 9 reduziert worden. Bei meinem Amtsantritt 1854 habe ich nur 8 angetroffen, seither hat das Stift v.d. Verwaltung gefordert und erhalten, dass die Zahl in Zukunft 10 sein soll, weil der Fonds dafür ausreicht, bei weniger als 10 aber f. den Dienst in unseren 6 Kirchen nicht genügt.

Von den 10 leisten gewöhnlich 2 wegen der grossen Jugend f. den Gesang nichts.

An Schultagen treten abwechselnd nur 5 in den Dienst der Kirche, die andern bleiben in ihren Schulen.

Zur freien Zeit im Herbst treten 5 aus dem Hause u. gehen in die Vakanz. Für den Orchesterdienst an Sonn- u. Festtagen hat man dann nur 4–5 Stimmen!

Während dem Schuljahr singen nur 7 auf dem Orchester, die übrigen bleiben stumm, weil sie an Stimmkraft u. Gesangsbildung noch zu sehr für den Orchestervortrag zurück sind. Was können aber 5–7 Stimmen in diesem Alter auf dem Orchester in der geräumigen Cathedrale leisten? sehr wenig!

Weil unsere Knaben in so geringer Zahl so oft singen, wird deren Organ bald abgenutzt, die Stimme bricht, was gewöhnlich im 14.–15. Jahr geschieht. Sie sind dann für den Dienst unfähig und treten aus dem Hause. Daraus folgt, dass weniger als 10 Chor-Knaben f. den Kirchendienst nicht genügen.

Alle Stifte u. Klöster haben das Institut der Chor-Knaben, weil sie nach den Kirchengesetzen an den Chordienst gehalten sind wie wir. Was ist aber der Chor und Kirchengesang ohne Sopran-Stimmen? Er ist nicht gedenkbar.

Das Institut hat f. den geistlichen Stand u. f. Kirchendienst viel geleistet: er bildet fertige Sänger, gute Musiker und solide u. brave Studenten.

Ein grosser Teil der Geistlichen unseres Kantons hat s. erste Versorgung u. Vorbildung f. s. Stand erhalten. Im Stift befinden sich z. Z. 6 Herren, welche Institutsschüler gewesen sind; sie zeichnen sich im Kirchendienst u. Gesang vorteilhaft aus.

Die Stiftungen sind zweckgebunden u. dürfen nicht f. anderes verwendet werden; die Zahl kann nicht verringert werden.

Der Institutsfonds sollte sich vermehren – durch Stiftungen, was sicher geschehen wird, wenn solche gesichert sind. Es wäre auch sehr zu wünschen, wenn der Staat aus der Schulsteuer eine Unterstützung gewähren würde; so wenn f. die 2 Chorales-Schüler, wenn sie arm sind u. am Gymnasium mit Erfolg studiert haben u. weiterstudieren möchten, ein Stipendium auf 2 Jahre f. jeden 200–300 Fr. jährlich aussetzen könnte, was ich hier beantrage.

Die Bildung z. geistlichen Stande dauert viele Jahre u. ist für die Eltern so kostbillig, dass sie es meist vorziehen, den Sohn für Handwerk oder Gewerbe auszubilden.

Der Kanton hat 100–120 geistl. Stellen, was jährlich 3–4 Kandidaten erfordert...

Die Regierung muss dafür bestrebt sein ... Bitte mit diesen Stipendien schon nächstes Jahr 1862/63 zu beginnen und werden gerne die geeigneten Schüler bezeichnen.

Diese Stipendien sollen aus den reichlichen Beiträgen des Stifts an die Schulen geschöpft werden.

Jährliche Ausgaben des Stifts: 4000–4500 Fr. , je nach Inventar-Anschaffungen. Das Institut hat schon viel Verdienstvolles geleistet, so sind die Zimmer nun sehr wohnlich, doch ist noch manches zu tun, so f. besseres Aussehen in den Gängen; die Stiegen sind zerfallen u. ausgetreten. Der Garten ist als Spiel- u. Turnplatz viel zu klein u. sollte um 20–25 Fuss vom benachbarten sehr geräumigen Chorherrengarten erweitert werden. Der Hag zw. den Gärten wird wohl diesen Sommer einstürzen!

Es sind alle vom Lande; sie taugen gewöhnlich auch besser, sie bringen bessere Zucht mit; die Eltern halten auch mehr darauf, dass sich der Sohn dem geistl. Stand widmet.

Nr. 1+2 Chorales

Nr. 4 väterlicherseits Badenser; s. Mutter war aber eine Krutter v. SO; er ist Waise, brav u. talentvoll.

Nr. 5 Badenser, Sohn des früheren Portier bei der Krone in Solothurn, Vater fast 20 Jahre hier. Sohn brav u. talentvoll.

Bettelarme Kinder können wir nicht aufnehmen, weil sie sich selbst bekleiden müssen. Das Institut ist kein Waisenhaus, sondern eine Anstalt zur Bildung v. Geistlichen oder andern höheren Berufen.

Wenn ein Knabe 3 Jahre am Institut gebildet worden, sich doch f. einen gewerblichen Beruf entscheidet, kann er nicht ausgewiesen werden, weil man ihn als fertigen Sänger nicht entbehren kann.

30. Juni
1862

L. Vivis, Domherr
Institutsdirektor